ndernummer 4 Februar 1999

Von traditionellen Besitzstrukturen und dynamischen Forstbetrieben

Die wichtigsten Waldeigentümerinnen sind im Aargau die Ortsbürgergemeinden. Sie besitzen zusammen ca. 70 Prozent der Waldfläche. Das Waldeigentum hat sich im Aargau in den letzten 50 Jahren nur geringfügig verändert – ganz im Gegensatz zu den Bewirtschaftungsstrukturen. Es haben sich unter den Ortsbürgergemeinden verschiedene Formen der Zusammenarbeit entwickelt, die zu grösseren betrieblichen Einheiten führten. Weitere Veränderungen zeichnen sich ab.

Neben den Ortsbürgergemeinden (OBG) und Privaten besitzen auch die Eidgenossenschaft, der Kanton und einzelne Korporationen, Gerechtigkeitsvereine, Kirchgemeinden und Einwohnergemeinden

Kaspar Keller Wald. Insgesamt sind 80

 Prozent der Waldfläche in öffentlichem Besitz und 20 Prozent in Privatbesitz. Die Gesamtzahl der öffentlich-rechtlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer im Aargau ist seit 1960 nahezu konstant. Verschwunden sind nur drei Eigentümerinnen: die OBG Lauffohr durch Eingemeindung in die OBG Brugg, die OBG (Fahr-)Sulz durch Eingemeindung in die OBG Künten sowie die Korporation Walliswil durch Verkauf des Waldes an die OBG Murgenthal. Kleinere Verschiebungen zugunsten der Einwohnergemeinden gab es durch die Auflösung weniger Ortsbürgergemeinden.

em der Wald im Aargau gehört

1998 gab es 263 öffentlich-rechtliche Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, vier mehr als 1960. Etwa 14'000 Privatwaldeigentümer besitzen kleinere Waldparzellen mit einer durchschnittlichen Grösse von weniger als einer Hektare (ha).

Der Anteil am Gemeinde- und Korporationswald ist im Kanton Aargau im Vergleich zum schweizerischen Mittel vor allem auf Kosten des Privatwaldes deutlich höher.

(Bundesamt für Statistik, Forststatistik 1996)

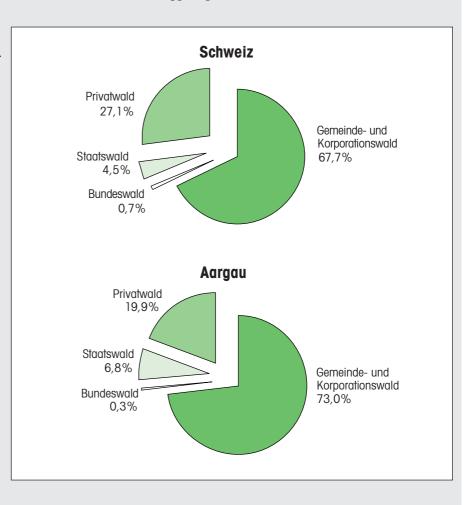
Regional sind die Besitzverhältnisse sehr unterschiedlich. In den Gemeinden des Bezirks Aarau südlich der Aare beträgt der Privatwaldanteil im Durchschnitt knapp fünf Prozent, in den Gemeinden Kirchleerau, Moosleerau, Schlossrued und Schmiedrued, die eine einzige Bewirtschaftungseinheit bilden, dagegen 52 Prozent. In Leuggern verteilt sich das öffentliche Waldeigentum auf den Staat Aargau mit 60 ha, die Korporationen Etzwil mit 58 ha, Gippingen mit 40 ha und Hettenschwil mit 5 ha sowie die OBG Wil mit 8 ha. Eine OBG Leuggern gibt

es nicht. Der Privatwaldanteil beträgt 65 Prozent. In der Gemeinde Full-Reuenthal ist gar sämtlicher Wald in Privatbesitz.

Korporationen gibt es vor allem im Forstkreis 2 Brugg (deren sechs). Gerechtigkeitsvereine kennt hauptsächlich der Forstkreis 6 Muri (deren zehn). Im Forstkreis 1 Frick erscheinen drei Kirchgemeinden als Waldeigentümerinnen.

renzüberschreitender Waldbesitz

Entlang der Kantonsgrenze, in den Forstkreisen 1 Frick, 5 Zofingen und 6 Muri besitzen auch ausserkantonale öffentlich-rechtliche Körperschaften Wald. Erwähnt seien hier je die grössten: Der Burgergemeinde Roggwil BE gehören 384 ha Wald im Bann der Gemeinde Murgenthal, der Bürgergemeinde Giebenach BL 48 ha in Kaiseraugst und dem Staat Luzern 16 ha in Beinwil/Freiamt sowie 3 ha in



Waldeigentum im Kanton Aargau

Eigentümerkategorie	Anzahl	Fläche	
		ha	%
Ortsbürgergemeinden	214	33900	69,6
Einwohnergemeinden	8	585	1,2
Korporationen	9	275	0,6
Gerechtigkeiten	12	249	0,5
Kirchen	5	47	0,1
Kanton	1	3327	6,8
Bund	2	129	0,3
Ausserkantonale Körperschaften	12	524	1,1
Total öffentlicher Wald	263	39036	80,1
Private	14275	9671	19,9
Total		48707	100,0

Trotz statischer Eigentumsverhältnisse haben sich die Strukturen der Forstbetriebe in den letzten Jahren entscheidend verändert. Die Betriebszusammenschlüsse im Forstwesen setzten bereits 1960 ein, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe: Erstens sind die Anforderungen an die Waldarbeit und an die betriebliche Organisation

und Waldeigentümer, analog einem

Gemeindeverband mit einer Betriebskommission und einer gemeinsamen

Rechnung.

Murgenthal. Umgekehrt besitzen elf öffentlich-rechtliche aargauische Waldeigentümer zusammen 256 ha Wald in den Nachbarkantonen Basel Landschaft, Luzern, Solothurn und Zürich. Die OBG Kaiserstuhl hat (aus vorderösterreichischer Zeit) sogar 24 ha Wald in Hohentengen, Deutschland.

Rund ein Drittel der öffentlich-rechtlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer besitzen, meist mit interessantem geschichtlichen Hintergrund, Wald in einer oder mehreren Nachbargemeinden. Die OBG Brugg beispielsweise besitzt ausser in der eigenen Gemeinde noch in 14 weiteren Gemeinden Wald. Der Wald im Gemeindebann Strengelbach gehört der OBG Zofingen (194 ha) und der Dorfgenossenschaft Strengelbach (70 ha). Die OBG Strengelbach ihrerseits hat Wald in Rothrist (24 ha) und Murgenthal (78 ha). Den Wald des Gemeindebanns Murgenthal teilen sich zehn öffentlich-rechtliche Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, davon drei ausserkantonale. In der Nachbargemeinde Brittnau dagegen ist die dortige OBG alleinige Waldeigentümerin. Dies allerdings erst nach jahrzehntelangen Prozessen gegen den Staat Aargau im letzten Jahrhundert!

trukturwandel bei den Forstbetrieben

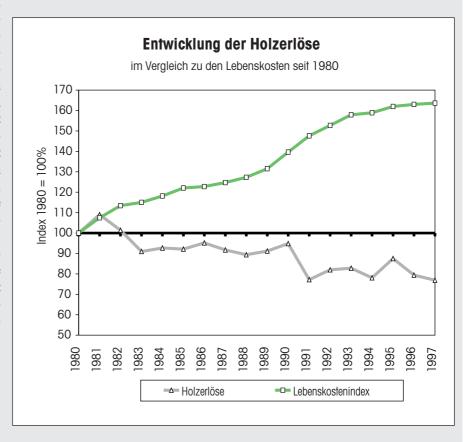
Der Zusammenschluss mehrerer Eigentümerinnen und Eigentümer zur gemeinsamen Bewirtschaftung ihrer Waldungen führt zu grösseren Forstbetriebsgemeinschaften. Dabei gibt es verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Sie reichen von der Anstellung des Försters durch zwei Gemeinden bis zur integralen Forstbetriebsgemeinschaft mehrerer Waldeigentümerinnen

Entwicklung der Forstbetriebe bzw. Betriebsgemeinschaften

und Führung, unter anderem wegen der Mechanisierung, gestiegen. Die Ausund Weiterbildung war aufgerufen,

Jahr	Anzahl	durchschnittliche Waldfläche
1960	203	184
1979	154	238
1998	107	354

Zunahme der Durchschnittsgrösse respektive Abnahme der Anzahl um fast die Hälfte!



dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Heute erfordern die Betriebsführung und die Waldarbeit ein entsprechend hohes Mass an Professionalität. Zweitens kamen die Forstbetriebe wegen stagnierender Holzerlöse und steigender Lohnkosten zunehmend unter finanziellen Druck. Beide Entwicklungen beeinflussen die Betriebsstrukturen.

öhere Anforderungen an das Forstpersonal

Bis in die vierziger Jahre schickten die Ortsbürgergemeinden erst, wenn sie einen neuen Förster brauchten, einen geeigneten Mann, dessen Wahl oft mit ortspolitischen Auseinandersetzungen verbunden war, in den sogenannten Försterkurs. Dieser dauerte Anfang der vierziger Jahre zehn Wochen. Im Verlauf der Zeit wurde er stetig verlängert. Ab 1963 beanspruchte er 14 Wochen und wurde durch ein vierwöchiges Praktikum und einen Holzerkurs ergänzt.

1954 waren nur 56 von 208 Förstern hauptamtlich tätig. Die Mehrheit der Förster, die für die Bewirtschaftung des Waldes verantwortlich waren, gingen ihrer Tätigkeit im Nebenamt nach: sie wurden unterstützt von einem Bannwart, der für die Waldhut (eine Art Forstpolizei) zuständig war. Auch kleine Waldeigentümer konnten sich diesen Förster problemlos leisten, weil bereits 34 Forstbetriebsgemeinschafdamals die Holzereikosten im Verhältnis zum Erlös sehr gering waren. Rote Zahlen wurden dazumal in den Forstbetrieben nicht geschrieben.

1968 wurde der letzte kantonale Försterkurs durchgeführt. Spätestens seit dem Anschluss des Kantons an die Interkantonale Försterschule Lyss versehen die mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis ausgestatteten Förster eine Anstellung im Hauptamt. Um das in der zunächst einjährigen, heute eineinhalbjährigen Ausbildung erworbene Wissen optimal anwenden zu können, scheinen Bewirtschaftungseinheiten von 200-400 ha Grösse ideal zu sein. Betriebszusammenschlüsse waren anfänglich also durch die höheren Anforderungen an die Betriebsleiter begründet, und nicht finanziell motiviert.

tetig steigende Kosten

1973 waren sowohl in den Gemeindeforstbetrieben als auch im Staatsforstbetrieb erstmals Defizite zu verzeichnen. Heute veranlassen vor allem die im Verhältnis zu den Rüst- und Rückekosten geringen Holzerlöse immer mehr Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer nach Rationalisierungsmöglichkeiten zu suchen. Nun werden Betriebe immer rascher zusammengelegt. Es entstehen neue, über 400 ha grosse Betriebsgemeinschaften mit vier und mehr Eigentümerinnen und Eigentümern.

usionen im Forst

1960 führten noch 143 Ortsbürgergemeinden und andere öffentliche Institutionen einen selbstständigen Forstbetrieb mit einem eigenen Förster; 1998 waren es nur noch 31. Zugenommen hat die Zahl der Betriebsgemeinschaften mit drei oder mehr Eigentümerinnen und Eigentümern.

1960 bewirtschafteten 14 Forstbetriebe bzw. Betriebsgemeinschaften je mehr als 400 ha Wald. Es waren dies namentlich die städtischen Forstverwaltungen und einige grössere Gemeindeforstbetriebe. Die Gesamtfläche dieser Forstbetriebe betrug 9 500 ha; das waren 26 Prozent des öffentlichen Waldes des Kantons. 1998 bewirtschafteten

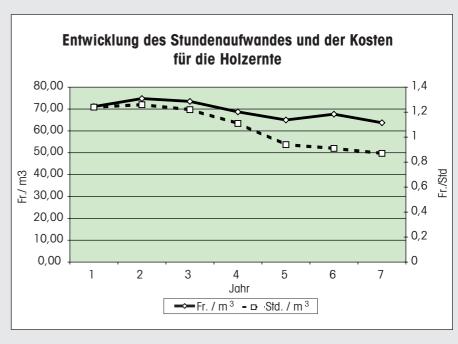
ten je mehr als 400 ha Wald. Dies entspricht einer Gesamtfläche von 20600 ha oder 54 Prozent des öffentlichen Waldes. 34 von 107 Betriebsleitern betreuen also über die Hälfte des Aargauer Waldes.

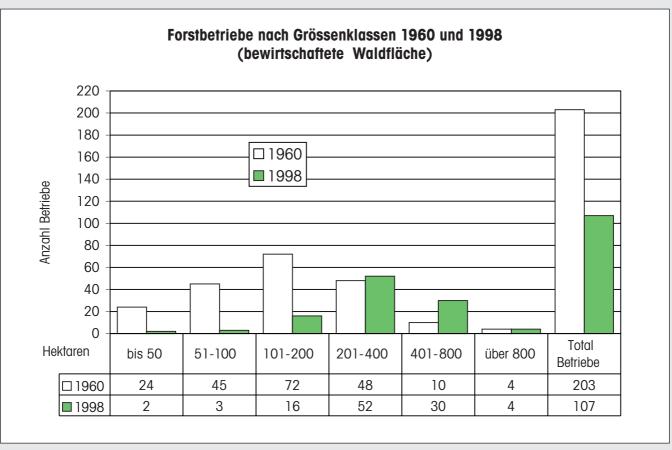
Mit den Zusammenschlüssen zu grösseren betrieblichen Einheiten wurden unter anderem auch Rationalisierungen bei der Holzernte angestrebt – mit Erfolg, wie die Abbildung über die Entwicklung des Aufwandes zeigt.

onderfall Staatswald

In betrieblicher Hinsicht stellt der Staatswald eine Besonderheit dar. Der Kanton ist mit 3 327 ha der grösste aargauische Waldbesitzer. Allerdings ist dieser Waldbesitz auf 72 Gemeinden verteilt. Für die Bewirtschaftung dieser Waldflächen bestehen deshalb schon seit langem bewährte Zusammenarbeitsformen mit den Forstbetrieben der jeweiligen Ortsbürgergemeinden. In jüngerer Zeit wurde die Bildung leistungsfähiger Forstbetriebsgemeinschaften mit Staatswald aktiv vorangetrieben. Dies hat auch bereits zu beachtlichen Verbesserungen in den betrieblichen Ergebnissen geführt.

Der Staatswald «Sulzer Fronhalde» (Gemeinde Sulz) beispielsweise bildete 1960 mit 15 ha den kleinsten Staatsforstbetrieb. Er wurde von einem Landwirt im Nebenamt betreut. Heute





Deutlicher Rückgang der kleinen Forstbetriebe zugunsten grösserer Forstbetriebsgemeinschaften.

ist er ein Teil der Forstbetriebsgemeinschaft «Aare-Rhein» mit gesamthaft 275 ha Staats-, 10 ha Gemeinde-, 45 ha Korporations- sowie 388 ha Privatwald.

Die Staatswaldungen in den Forstkreisen 5 Zofingen (427 ha) und 6 Muri (205 ha) werden, zusammen mit Gemeindewaldungen, von je einem Förster betreut. Im Forstkreis 1 Frick verteilt sich der Staatswald auf sechs, im Forstkreis 2 Brugg auf fünf und in den Forstkreisen 3 Baden und 4 Aarau auf je sieben Bewirtschaftungsgemeinschaften.

Ausgestattet mit einem vierjährigen Globalkredit wird der Staatswald seit 1997 als Pilotprojekt der so genannten «Wirkungsorientierten Verwaltungsführung» nach unternehmerischen Gesichtspunkten geführt.



usblick

Der Trend zu grösseren Forstbetrieben mit Waldflächen von über 400 Hektaren dürfte in den nächsten Jahren anhalten. Folgende Umstände erfordern diesen Wandel:

- sich geändert. Gefragt sind heute neben Holz auch umfassende Dienstschutz, Umweltbildung und Erholung.
- Die schwierige Holzmarktlage zwingt zu weiteren Rationalierungsmassnahmen.

Dazu sind notwendig:

- Technologische Fortschritte sowohl in Forsttechnik als auch in Informatik.
- Eine fundierte Ausbildung des Forstpersonals.
- Spezialistinnen und Spezialisten mit Dienstleistungsbetrieb scheint jeden-Maschinen entsprechenden Ausrüstungen.
- Wirkungsvollere Betriebsführung, z. B. durch klare Zuordnung von Verantwortungs- und Kompetenzbereichen an Kaderleute.
- Erweiterung des Angebotes an Holzsortimenten.
- Flexible Reaktionen auf Bedürfnisse des Holzmarktes.
- Erweiterung der Produkte und Dienstleistungen des Betriebs.

• Die Ansprüche an den Wald haben Für den Einsatz dieser Mittel braucht es eine minimale Betriebsgrösse. Eine optimale Betriebsgrösse kann und soll leistungen in den Bereichen Natur- aber nicht vorgegeben werden. Wie verschiedene Beispiele zeigen, gibt es noch andere Lösungen als die Vergrösserung der Betriebsfläche. So können die gut ausgebildeten Förster mit ihren Equipen auch Aufgaben ausserhalb des Waldes, wie etwa den Unterhalt der Flurwege oder die Pflege der Hecken, effizient erfüllen. Der Weg von der «guten alten» Forstverwaltung über den heutigen ökonomisch geprägten Forstbetrieb hin zum künftigen ökonomisch und ökologisch orientierten falls vorgezeichnet. Das neue Waldgesetz gibt den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern ausdrücklich die Freiheit und Verantwortung, in freier Rechtsform ihre betrieblichen und strukturellen Probleme selbst zu lösen.